

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
046/2021

Aktenzeichen
40.3.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	14.06.2021 17.06.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 16.02.2017, Vorlage Nr. 008/2017
Gemeinderat am 04.04.2019, Vorlage Nr. 042/2019
Gemeinderat am 17.10.2019, ohne Vorlage

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Baugebiet „Halmesäcker“ in Furfeld
hier: Ausschreibung einer Rettungsgrabung und Abschluss
einer öffentlich-rechtlichen Investorenvereinbarung**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die archäologische Rettungsgrabung für das Baugebiet „Halmesäcker“, Furfeld auszuschreiben und eine Investorenvereinbarung mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzuschließen.

Sachverhalt:

Das künftige Baugebiet Halmesäcker in Furfeld liegt innerhalb des ausgedehnten Kulturdenkmales nach § 2 DSchG „Neolithische Siedlungen“. Das Landesamt für Denkmalpflege hat in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan auf die Notwendigkeit einer archäologischen Voruntersuchung (Prospektion) hingewiesen. Diese fand im August/September 2019 statt. Auf Grund der Ergebnisse der Prospektion ist eine archäologische Rettungsgrabung zu veranlassen.

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Befundlage und der Witterung wird die Dauer auf rund 12 Monate geschätzt. Grabungsbeginn soll nach dem Abernten der Ackerflächen im Herbst 2021 sein.

Der Kostenaufwand der Stadt lässt sich leider nur schwer abschätzen, legt man die Erfahrungen aus dem Baugebiet „Waldäcker“ zu Grunde ist ca. 800.000 € zu veranschlagen. Der Gemeinderat hat in Kenntnis dieser zusätzlichen Kosten in seiner Sitzung am 17.10.2019 die Entwicklung des Baugebietes Halmesäcker bestätigt. Die Ausgaben für die archäologischen Rettungsgrabungen sind im Teilhaushalt THH 6 der Stadt Bad Rappenau unter dem Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0313 in Höhe von 800.000 € (2020: 800.000 € (in 2021 mit 300.000 € und in 2022 mit 500.000 € neu eingeplant) berücksichtigt.

Im städtischen Haushalt sind für die Erschließungsarbeiten für die Jahre 2021 bis 2024 insgesamt 2,2 Mio. € eingestellt.

Zwischen der Stadt und dem Landesamt für Denkmalpflege ist eine öffentlich-rechtliche Investorenvereinbarung abzuschließen. Darin wird die Kostenübernahme durch die Stadt nach dem Verursacherprinzip und die Durchführung der Grabung durch eine von der Stadt zu beauftragende Grabungsfirma vereinbart.